

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2075

## Abrechnung: Gemeinde Biberist, Hauptstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

### 1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt über den betreffenden Strassenzug in Biberist ausarbeiten lassen. Das Projekt wurde nach der öffentlichen Auflage mit Beschluss Nr. 2011/1027 vom 17. Mai 2011 vom Regierungsrat genehmigt. Nachdem gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, beschränkt sich die Abrechnung auf die Kosten für die Ingenieurleistungen.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Projekt und Bauleitung		13'039.15
	Total Aufwendungen		<u>13'039.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30010.07.058	<u>13'039.15</u>	
	Total Kredite	13'039.15	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>13'039.15</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	13'039.15	
	./. Bundesbeiträge 15 % von 13'039.15	1'955.85	
	Restkosten	<u>11'083.30</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 31,64 % von Fr. 11'083.30		<b>3'506.75</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	<b>zu leistender Gemeindebeitrag</b>		<b><u>3'506.75</u></b>

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Hauptstrasse in Biberist, im Gesamtbetrag von **Fr. 13'039.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 3'506.75** der Einwohnergemeinde Biberist in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.30010.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/sch)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Finanzausgleich  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist  
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)